

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. April 1961

159/A.B.

zu 157/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen, betreffend die Einleitung von Massnahmen, um ehemals ausgesiedelter Südtiroler Beamten und Angestellten zu ihren Ansprüchen und Rechten zu verhelfen, deren sie durch das Umsiedlungs-Abkommen verlustig gingen, teilt Bundeskanzler Dr. G o r b a c h namens der Bundesregierung folgendes mit:

Der Bundesregierung sind die schweren Schäden, welche den Südtirolern durch das sogenannte Hitler-Mussolini-Umsiedlungsabkommen zugefügt wurden, auch in ihren Einzelheiten und materiellen Auswirkungen bekannt. Sie hat sich gleich nach Beendigung des zweiten Weltkrieges bemüht, eine Wiedergutmachung dieser Schäden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu erreichen.

Einen ersten Niederschlag fanden die Bestrebungen der Bundesregierung im 3. Abschnitt des sogenannten Pariser Abkommens vom 5. September 1946, der die italienische Regierung verpflichtete, die Frage der Staatsbürgerschafts-Optionen innerhalb eines Jahres in einem Geiste der Billigkeit und Weiternutzung zu revidieren.

In den darauffolgenden Jahren bis zum Jahre 1953 war das damalige Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, unablässig bemüht, diese konkrete Verpflichtung der italienischen Regierung durch zweiseitige Verhandlungen in die Tat umzusetzen. In der Folge wurden mit Italien mehrere Abkommen geschlossen, welche verschiedene Aspekte des Fragekomplexes zum Gegenstand hatten. Auf diese Weise ist es gelungen, wenigstens die grössten Härten, welche das Umsiedlungsabkommen nach sich zog, zu beseitigen.

Den noch offenen Fragen hat die Bundesregierung besonders in den Jahren nach Abschluss des Staatsvertrages, die auch eine Aktivierung der österreichischen Südtirolpolitik ermöglichten, volle Aufmerksamkeit geschenkt. Eine eingehende Prüfung der dienst- und vermögensrechtlichen Ansprüche der Südtiroler ist schon vor längerer Zeit vorgenommen worden. Soweit sie berechtigt und vertretbar erschienen, hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten zu ihrer Durchsetzung mittels zwischenstaatlicher Verhandlungen in Erwägung gezogen und geeignet erscheinende Schritte unternommen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. April 1961

Verhandlungen mit der in erster Linie involvierten Bundesrepublik Deutschland, die eine entsprechende Beitragsleistung zur Wiedergutmachung dieser Schäden zum Ziele haben, konnten leider noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Es wäre daher im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht, sich zu den voraussichtlichen Ergebnissen dieser Verhandlungen zu äussern.

Eine Besserung der Verhältnisse in jenem Bereich, der interne Massnahmen der italienischen Regierung erforderlich machen würde, ist mit dem Verlauf der gegenwärtig noch schwebenden Verhandlungen mit Italien über eine Lösung der Südtirolfrage eng verknüpft. Jedenfalls müsste nach Auffassung der Bundesregierung eine Gesamtbereinigung aller aus der Südtirolfrage sich ergebenden Probleme auch die Regelung der noch offenen dienst- und Vermögensrechtlichen Fragen der Südtiroler und Kanaltaler Umsiedler in sich schliessen.

-.-.-.-.-